

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für junge Menschen, SZ-055S94T	
Sitzung am	: 20.08.2003	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 20:09

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez.

Schriftführer/in : gez.

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für junge Menschen
Sitzungsdatum	: 20.08.2003

Sitzungsteilnehmer

Verwaltung

Ahl, Jochen	18:15 bis 20:00 zu Top 7.4.
Farnsteiner, Birgit	18:15 bis 20:00 zu TOP 7.2.
Schmidt-Scherlitzki, Jutta	18:15 bis 20:00 zu TOP 7.2.
Neuenfeldt, Birka	18:15 bis 20:09 Protokoll
Struckmann, Klaus	18:15 bis 20:09
Gattermann, Sabine	18:15 bis 20:09

Entschuldigt fehlten

Sonstige Teilnehmer

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für junge Menschen
Sitzungsdatum	: 20.08.2003

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :
Einwohnerfragestunde**

**TOP 4 : B03/0258
Aufnahme von (auswärtigen) Schülerinnen und Schülern an weiterführenden Schulen in Norderstedt**

**TOP 5 : B03/0299
Offene Jugendarbeit in städtischer Trägerschaft - Strukturanpassung -**

**TOP 6 : B03/0306
Nichtstädtische Kindertagesstättenräger - Finanzierungsvertrag -**

**TOP 7 :
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 7.1 M03/0267.1
:
Beantwortung diverser Anfragen**

**TOP 7.2 M03/0295
:
Klimaschutz, hier: Anfrage aus dem Ausschuss für Umweltschutz am 15.01.2003**

**TOP 7.3 M03/0260.1
:
Reinigungsdienst, Beantwortung von Anfragen**

**TOP 7.4 M03/0313
:
Öffnungszeiten Kinderspielplätze hier: Stellungnahme des Teams Natur und Landschaft**

TOP 7.5

:

Richtlinien zum Investitionsprogramm ...**TOP 7.6**

:

Grundschule Glashütte-Süd**TOP 7.7**

:

Projektgruppe "Kommunale Sportanlagen"**TOP 7.8**

:

Sitzungsort der nächsten Ausschusssitzung**TOP 7.9**

:

Nutzungsänderung Horte**TOP****7.10 :****Neuregelung der Kindertagesstättenfinanzierung****TOP****7.11 :****Stellenschlüssel in Kindertageseinrichtungen****TOP****7.12 :****Erhöhtes Verkehrsaufkommen an den Norderstedter Schulen****TOP****7.13 :****Kunstrasenplatz Ochsenzoller Strasse****TOP****7.14 :****Baumaßnahmen Kita Tannenhofstrasse****Nichtöffentliche Sitzung****TOP 8 :****Berichte und Anfragen - nicht öffentlich**

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für junge Menschen
Sitzungsdatum	: 20.08.2003

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Hagemann eröffnet die 6. Sitzung des Ausschusses für junge Menschen und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlußfähigkeit mit 10 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

TOP 3: Einwohnerfragestunde

Frau Claudia Stein, Grootkoppelstr. 8 aus Norderstedt fragt:

warum die offene Jugendarbeit im Kulturcafé Aurikelstieg eingestellt werden soll, und ob nicht eine andere Lösung (ähnlich wie beim Abenteuerspielplatz "Holzwurm") gefunden werden kann.

Diese Anfrage wird von den Fraktionen und dem Ausschussvorsitzenden beantwortet beantwortet.

TOP 4: B03/0258 Aufnahme von (auswärtigen) Schülerinnen und Schülern an weiterführenden Schulen in Norderstedt

Frau Gattermann beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder und macht deutlich, dass die Beschlussvorlage dem gängigen Vorgehen in der Praxis entspricht.

Die Beschlussvorlage wurde einstimmig beschlossen.

TOP 5: B03/0299

Offene Jugendarbeit in städtischer Trägerschaft - Strukturanpassung -

Nach Einführung in die Vorlage durch Herrn Struckmann ergibt sich eine ausführliche Diskussion. Die dabei auftretenden Fragen werden ausführlich von ihm beantwortet.

Herr Struckmann betont, dass die Verwaltung dem Ausschuss zum 05.11.03 ein Konzept zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen wird.

Herr Hagemann bittet darum, die aktuelle Entwicklung der Besucherzahlen vom Kulturcafé Aurikelstieg als Anlage 2 dem Protokoll beizufügen.

Herr Dittmeyer gibt für die F.D.P. Fraktion eine Stellungnahme ab (siehe Anlage 1 zum Protokoll)

Herr Hüfner nimmt ab 18.41 Uhr an der Sitzung teil.

Anschließend wird gemäß Beschlussvorlage abgestimmt.

Die Vorlage wurde mit 6 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen.

TOP 6: B03/0306

Nichtstädtische Kindertagesstättenräger - Finanzierungsvertrag -

Herr Struckmann erläutert kurz die Vorlage und beantwortet anschließend zusammen mit Frau Gattermann Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Böttcher bittet darum, die zur Zeit gültigen Förderrichtlinien als Anlage 3 dem Protokoll beizufügen.

Herr Hagemann bittet darum eine Übersicht über die Entwicklung der Zuschüsse an die Träger und Rechnungsergebnisse 2000 - 2002 als Anlage dem Protokoll beizufügen. (s.Anlage 5)

Herr Struckmann teilt mit, dass die neu zu erarbeitenden Förderrichtlinien rechtzeitig vor dem 01.01.2004 dem Ausschuss für junge Menschen vorgelegt werden.

Herr Nicolai beantragt, den Beschlussvorschlag der Verwaltung wie folgt zu ändern:

Absatz 2: Für den Fall, dass nicht alle Träger zu einem Vertragsabschluss bereit sind, beauftragt der Ausschuss die Verwaltung, auch mit einzelnen Trägern Verträge *nur auf Grundlage der überarbeiteten Förderrichtlinien* abzuschließen.

Die Änderung wird einstimmig beschlossen.

TOP 7:

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 7.1: M03/0267.1

Beantwortung diverser Anfragen

Sitzung des Ausschusses für junge Menschen am 19.02.2003

TOP 7.13

Herr Krebber berichtet, dass das Tor am Rad und Wanderweg Höhe Friedrichsgaber Weg offen steht und bittet die Verwaltung ein neues Schloss anzubringen.

Das Betriebsamt wurde am 1.7.2003 mit der Anbringung eines neuen Schlosses durch das Team Natur und Landschaft, Herrn Ahl, beauftragt.

Sitzung des Ausschusses für junge Menschen am 04.12.2002

TOP 7

Herr Nicolai bittet im Namen des Ausschusses für junge Menschen das Amt für Gebäudewirtschaft, die Pforte oder eine geeignete Begrenzung für den Eingangsbereich Exerzierplatz kurzfristig möglich zu machen.

Dem bekannten Problem kann nur mit einer kompletten Zauneinfriedigung mit Tor entgegen gewirkt werden. Diese Maßnahme würde ca. 8.500,- €kosten und kann zur Zeit aus dem laufenden Bauunterhalt nicht finanziert werden.

Sitzung des Ausschusses für junge Menschen am 04.06.2003

TOP 5

Sanierung der Lüftungsanlage der Aula im Copernicus-Gymnasium

Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob und wie eine grundsätzliche Nutzung der Aula im Winter gewährleistet werden kann.

Bei Normalbetrieb der Heizung kann eine Raumtemperatur von 15 Grad erreicht werden.

Die Prüfung hat ergeben, dass bei einer optimalen Einstellung der Heizkörperventile einschl. hydraulischem Abgleich, sowie Optimierung der Heizungsregelung, eine Raumtemperatur von 20 Grad erreicht werden kann. Dazu ist es weiterhin erforderlich auf die Nachtabsenkung in dieser Zeit zu verzichten, bzw. sie einzuschränken.

Ob eine leistungsfähigere Pumpe das Ergebnis noch verbessern kann wird geprüft.

Eine Nutzung der Aula könnte somit erfolgen, wenn die Außentemperatur -5 Grad nicht unterschreitet!

Herr Wochnowski übernimmt um 19.50 Uhr für Herrn Hüfner die Sitzung.

TOP 7.2: M03/0295

Klimaschutz, hier: Anfrage aus dem Ausschuss für Umweltschutz am 15.01.2003

Wie in dem Ausschuss für Umweltschutz gewünscht, werden hiermit die bereits vorliegenden Objektauswertungen für die Jahre 2000 - 2002 für folgende Objekte vorgelegt.

1. Grundschule Glashütte
2. Grundschule Gottfried-Keller-Straße
3. Grundschule Harkshörn
4. Grundschule Heidberg
5. Grund- und Hauptschule Friedrichsgabe
6. Realschule Garstedt
7. Copernicus-Gymnasium
8. Schulzentrum-Süd
9. VHS-Pavillon
10. Bücherei Garstedt
11. Altentagesstätte, Jugendfreizeitheim, Kindertagesstätte Glockenheide
12. Jugendfreizeitheim Norderstedt-Mitte
13. Kindertagesstätte Forstweg
14. Kindertagesstätte Pellwormstraße
15. Sportlerheim TURA

Die Energiespiegel dieser Objekte sind als Anlage beigefügt.

Frau Schmidt-Scherlitzki und Frau Farnsteiner beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder zum Energiespiegel.

TOP 7.3: M03/0260.1

Reinigungsdienst, Beantwortung von Anfragen

Punkt 4 (Tertialbericht)

Der Ausschuss bittet um Aufklärung, mit welchen Konsequenzen die Fremdfirmen zu rechnen haben, wenn die Reklamationen über das Reinigungsergebnis bestehen bleiben.

Antwort:

Seitens des Amtes für Gebäudewirtschaft wird die Gebäudereinigung öffentlich ausgeschrieben. Den Ausschreibungsunterlagen werden Vorbemerkungen beigelegt, die unter anderem auch Sanktionsmaßnahmen bei Schlechtleistung u.a. festlegen.

Zunächst ist festgeschrieben, dass die ersten 3 Monate des Auftragszeitraumes als Probezeit gelten. Während dieser Zeit kann der Auftrag von beiden Seiten mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Diese Frist ist ausreichend, um sich ein Bild von der Leistungsfähigkeit des Unternehmens zu machen. Seitens des Amtes für Gebäudewirtschaft wurde von diesem Kündigungsrecht bereits Gebrauch gemacht. Es wird jedoch überlegt, bei zukünftigen Ausschreibungen die Probezeit auf ein halbes Jahr auszudehnen. So ist es möglich, die Leistungsfähigkeit des Unternehmens auch bei unterschiedlicher, jahreszeitlich bedingter, Verschmutzung zu beurteilen.

Des weiteren gelten für Schlechtleistungen folgende Regelungen:

- Wird das Gebäude oder werden Teile eines Gebäudes auch nach Mängelrüge durch den Hausmeister bzw. die Einrichtungsleitung nicht gereinigt, kann die Kürzung des Rechnungsbetrages aufgrund der qm-Fläche und des qm-Preises erfolgen.
- Die Auftraggeberin kann anstelle einer Kürzung des Rechnungsbetrages die Herstellung des vertragsgemäßen Zustandes vom Anbieter zu dessen Lasten durch eine zusätzliche Reinigung außerhalb der regulären Reinigungszeit verlangen. Wird der Mangel jedoch nicht binnen 48 Stunden behoben, so ist die Auftraggeberin berechtigt, den Mangel auf Kosten des Anbieters beheben zu lassen.

Das System der Rechnungskürzung ist gängige Praxis. Die Termine zur Nachreinigung wurden von den Unternehmen überwiegend eingehalten und die Mängel wurden beseitigt.

Außerdem kann der Vertrag, nach Ablauf eines Jahres, von beiden Parteien jederzeit ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 3 Monaten jeweils zum Monatsende gekündigt werden.

Punkt 9.11 (Anfragen)

Herr Böttcher fragt an, ob es sich feststellen lässt, was der erhöhte Kontrollbedarf und eventuelle Nacharbeiten für gesunkene Qualität von den Einrichtungen kompensieren.

Antwort:

Durch die Verabschiedung des Zukunftskonzeptes für den Reinigungsdienst (u.a. 40:60-Regelung) und der daraus folgenden Einführung der Fremdreinigung in städtischen Einrichtungen, hat eine Aufgabenverlagerung im städtischen Reinigungsdienst stattgefunden.

Der Mitarbeiter, der bisher schon für die Kontrolle und Schulung des städtischen Reinigungspersonals zuständig war, übernimmt nun größtenteils die Kontrolle der Fremdreinigungsleistungen. Dies beinhaltet auch Nachkontrollen nach erfolgter Mängelbeseitigung. Nachdem sich die Reinigungsunternehmen nun in die Reinigung der städtischen Einrichtungen eingearbeitet haben, ist durch den Kontrollbedarf kein erhöhter Arbeitsaufwand mehr zu verzeichnen.

Sind Nacharbeiten zur Mängelbeseitigung erforderlich, so ist es in der Vorbemerkungen zur Ausschreibung festgelegt, dass das Dienstleistungsunternehmen den vertragsgemäßen Reinigungszustand durch eine zusätzliche Reinigung zu eigenen Lasten außerhalb der regulären Reinigungszeit wieder herzustellen hat.

Es fallen hier keine zusätzlichen Kosten für die Stadt Norderstedt an, die Einsparungen werden nicht gemindert.

TOP 7.4: M03/0313

Öffnungszeiten Kinderspielplätze hier: Stellungnahme des Teams Natur und Landschaft

In der Sitzung des Ausschusses für junge Menschen am 18.6.2003 berichtet Herr Hagemann unter TOP 9.9, dass nach der Sommerpause eine Vorlage zu dem Thema Öffnungszeiten Kinderspielplätze vom Team 6011 gefertigt wird. Ausgangspunkt ist das Schreiben eines Bürgers. (s. Anlage)

Schleswig Holstein hat keine Lärmschutzverordnung, insofern sind keine Ruhezeiten festgesetzt. Und damit besteht auch kein gesetzlicher Anspruch auf festgesetzte Ruhezeiten. Da "Kinderlärm" tagsüber erlaubt ist, gibt es in Norderstedt keine Öffnungszeiten für die Nutzung der Kinderspielplätze. Als Auffangtatbestand kann der § 117 des Ordnungswidrigkeitengesetzes hinzugezogen werden, wenn Verstöße gegen die Allgemeinheit und Gefahren für die öffentliche Sicherheit vorliegen. Die Verwaltung hat lediglich dafür zu sorgen, dass von den Spielgeräten kein unzumutbarer Lärm (Betriebsgeräusche) aus, wie z.B. unzumutbarer Lärm durch zu laute Gleitgeräusche einer Seilbahn.

An dem Beispiel Spielplatz Röntgengang hat sich gezeigt, dass Öffnungszeiten auch nicht wirksam von der Stadt Norderstedt kontrolliert werden können.

Auf Grund einer Nachbarschaftsklage wegen unzumutbarem Lärm durch die Nutzung der Spielgeräte (Dächer/Rutsche) auf dem Kinderspielplatz Röntgengang wurde die Stadt Norderstedt vom Verwaltungsgericht Schleswig angewiesen, den Spielplatz Röntgengang von 13.00 bis 15.00 und 18.00 bis 6.00 Uhr zu schließen. Weder eine entspr. Beschilderung, noch Kontrollgänge, konnten die Kinder davon abhalten, in den Sperrzeiten den Spielplatz zu nutzen. Vom Gericht wurde im letzten Prozess die Stadt Norderstedt daraufhin angewiesen, den Spielplatz einzuzäunen und einen Schließdienst einzurichten. Dies wurde aber von der Stadt Norderstedt abgelehnt, da erfahrungsgemäß Kindern und Jugendliche Zäune überklettern, somit wider nicht gewährleistet ist, die Öffnungszeiten einzuhalten. Der Kinderspielplatz wurde zum Leid der Kinder abgebaut!

Herr Ahl berichtet kurz über die Rechtslage und beantwortet anschließend die Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Hagemann bittet Herrn Ahl darum, die Beantwortung der Bürgeranfrage zu übernehmen.

TOP 7.5:

Richtlinien zum Investitionsprogramm ...

Die Richtlinien zum Investitionsprogramm "Zukunft, Bildung und Betreuung" des Bundes sind durch das Land erlassen worden. (Anlage ? ans Protokoll)

**TOP 7.6:
Grundschule Glashütte-Süd**

Frau Gattermann berichtet, dass das Kreisschulamt mitgeteilt hat, dass Frau Maren Gerke der Grundschule Glashütte Süd vorübergehend die Aufgaben einer stellvertretenden Schulleiterin wahrnimmt.

**TOP 7.7:
Projektgruppe "Kommunale Sportanlagen"**

Frau Gattermann berichtet über die 2. Sitzung der Projektgruppe "kommunale Sportanlagen".

Themen waren:

Untervermietung der Sportanlage Ochsenzoller Str. an Eintracht Norderstedt,

Bericht des Reinigungsdienstes

Kostenaufstellung

Grundsätzliche Überlegungen über möglichen Verkauf und Übertragung des baulichen Unterhalts an die Vereine.

**TOP 7.8:
Sitzungsort der nächsten Ausschusssitzung**

Frau Gattermann regt an, die nächste Sitzung des Ausschusses für junge Menschen in der Grundschule Heidberg stattfinden zu lassen.

Dieser Vorschlag wird von den Ausschussmitgliedern begrüßt.

**TOP 7.9:
Nutzungsänderung Horte**

Herr Struckmann berichtet, dass die erforderlichen Maßnahmen (Umbauten, Gestaltung Außenanlagen) an den städtischen Horten weitgehend abgeschlossen worden sind und die Betreuung von Elementarkindern begonnen hat bzw. am 01.09. beginnt.

Zur nächsten Sitzung erfolgt ein Bericht über erste Erfahrungen mit der Verlässlichkeit der Grundschulzeiten sowie über die Auslastung der neuen Betreuungsplätze.

TOP

7.10:

Neuregelung der Kindertagesstättenfinanzierung

Herr Struckmann berichtet, dass Mitte Juli die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein die Vorstände der kommunalen Landesverbände und der Wohlfahrtsverbände über die Pläne der Landesregierung zur Neuregelung der Kindertagesstättenfinanzierung informiert hat.

Die Landesregierung beabsichtigt demnach, in den Jahren 2004 und 2005 jeweils 60 Mio. Euro zweckgebunden in den kommunalen Finanzausgleich zur Verwendung für die örtlichen Jugendhilfeträger einzustellen. Die Mittelverwendung soll dabei in kommunale Verantwortung gehen und nicht mehr durch rechtliche Vorgaben des Landes gesteuert werden. Diese Regelung soll auf Dauer angelegt sein, die Erfahrungen der ersten zwei Jahre Grundlage für die Folgeregelungen werden.

TOP

7.11:

Stellenschlüssel in Kindertageseinrichtungen

Herr Struckmann berichtet, dass mit Schreiben vom 26.06.2003 der Kreis Segeberg mitgeteilt, dass auch angesichts der bevorstehenden Änderung in der Landesfinanzierung eine Veränderung des kreiseigenen Stellenschlüssels derzeit nicht vorgesehen ist.

Entscheidend ist dabei das Einhalten der Landesvorgaben nach KitaG und KitaVO. Sofern ein Träger nachgewiesen hat, dass er mit einer geringeren Personalausstattung diese Vorgaben einhalten kann, wird ein Unterschreiten des Stellenschlüssels kein aufsichtliches Einschreiten des Kreisjugendamtes erforderlich machen.

TOP

7.12:

Erhöhtes Verkehrsaufkommen an den Norderstedter Schulen

Herr Nicolai berichtet über das erhöhte Verkehrsaufkommen an den Norderstedter Schulen seit Einführung der verlässlichen Halbtagschule.

Wegen des erhöhten Gefährdungspotentials bittet er die Verwaltung mit der Norderstedter Polizei Kontakt aufzunehmen mit dem Ziel dieses in Augenschein zu nehmen und evtl. Maßnahmen zu ergreifen bzw. einzuleiten um das Verkehrschaos zu verringern.

TOP

7.13:

Kunstrasenplatz Ochsenzoller Strasse

Herr Holtfoth bittet die Verwaltung auf dem Kunstrasenplatz Ochsenzoller Strasse Rauchverbotschilder anzubringen, da der Platz ständig mit Zigaretten-Kippen beschmutzt wird.

TOP

7.14:

Baumaßnahmen Kita Tannenhofstrasse

Herr Böttcher fragt an, welche Baumaßnahmen gerade in der Tannenhof-Kita stattfinden.

Diese Anfrage wurde direkt durch Herrn Struckmann beantwortet.